

RzF - 20 - zu § 8 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 05.06.2002 - 13 AS 02.864

Leitsätze

1. | Verwaltungsvorschriften stellen bloßes Innenrecht dar; ihre ermessensbindene Wirkung erstreckt sich nur auf die dort geregelten Konstellationen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 37 - zu § 4 FlurbG](#).